

Geldforderungen

Das **Unionsrecht** über zivil- und handelsrechtliche Streitsachen kann in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug angewandt werden, in denen eine Geldforderung geltend gemacht wird.



In diesem Abschnitt wird Folgendes behandelt:

- der **Europäische Zahlungsbefehl** – ein vereinfachtes Verfahren für grenzüberschreitende Geldforderungen, die der Antragsgegner nicht bestreitet
- das **europäische Verfahren für geringfügige Forderungen** – ein vereinfachtes und schnelleres Verfahren für grenzüberschreitende Forderungen von unter 5 000 Euro
- **Insolvenz** – nationale Formen und Gemeinschaftsformen des Schutzes, wenn Sie eine Forderung gegenüber einem Unternehmen haben, das in Konkurs geht

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 18/02/2019